



# Verkündungsblatt

**Herausgeber:** Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

---

Hannover, 20. März 2020 Nr. 266/2020

---

Der Senat der Tierärztlichen Hochschule Hannover hat in seiner Sitzung am 21.01.2020 folgende Änderungen der Ordnung zur Verleihung des akademischen Titels „außerplanmäßige Professorin“ oder „außerplanmäßiger Professor“ der Tierärztlichen Hochschule Hannover beschlossen:

## **Änderungen der Ordnung zur Verleihung des akademischen Titels „außerplanmäßige Professorin“ oder „außerplanmäßiger Professor“ der Tierärztlichen Hochschule Hannover**

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

Dieser Antrag muss von zwei anderen Universitätsprofessorinnen oder -professoren unterstützt werden.

b) In Abs. 3 wird Satz 2 wie folgt neu formuliert:

Mitglieder der Hochschule haben neben ihrer aus dem Dienstverhältnis resultierenden Lehrverpflichtung eine zusätzliche forschungsbaasierte Wahlpflichtveranstaltung von 2 Stunden pro Semester oder 4 Stunden pro Jahr abzuhalten.

c) In Abs. 4 wird folgender Satz 3 angefügt:

Vor Weitergabe an den Senat erfolgt eine Prüfung des Antrags auf Erfüllung der formalen Kriterien für die Bewährung in Lehre und Forschung (§ 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 2 Satz 1).

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird Satz 3 gestrichen.

b) In Abs. 2 erhält der Punkt 1.1 folgenden neuen Wortlaut:

1.1 Originalarbeiten: Es sollen nach der Habilitation mindestens 10 Arbeiten als Erstautor/in und/oder Seniorautor/in in Zeitschriften, die mit Gutachtersystem arbeiten, vorgelegt werden. Es soll mindestens der Publikationsstandard in dem Fach – ermittelt aus den mittleren Impactfaktoren des Fachgebiets (subject categories) – erreicht werden.

c) In Abs. 3 wird ein neuer Satz 2 eingefügt:

Die Gutachter/innen müssen den Unbefangenheitskriterien entsprechend dem Leitfaden für Berufungen an der TiHo entsprechen und dieses bestätigen.

d) Der bisherige Abs. 3 Satz 2 wird Satz 3.

e) In Abs. 4 erhält Satz 2 folgenden Wortlaut:

Die oder der Vorsitzende verfasst einen schriftlichen Bericht über das Verfahren mit Begründung der Empfehlung der Kommission und leitet den Vorschlag zusammen mit den Antragsunterlagen und den Gutachten zur Beschlussfassung an den Senat weiter.

3. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird nach „außerplanmäßige Professorin“ oder „außerplanmäßiger Professor“

der Tierärztlichen Hochschule Hannover folgender Zusatz eingefügt:

(kurz: apl. Prof.)

b) In Abs. 2 erhalten die Sätze 1 und 2 folgenden neuen Wortlaut:

Die außerplanmäßige Professorin oder der außerplanmäßige Professor muss eine regelmäßige Lehrtätigkeit von 2 SWS an der Tierärztlichen Hochschule Hannover erfüllen. Mitglieder der Hochschule haben neben ihrer aus dem Dienstverhältnis resultierenden Lehrverpflichtung eine zusätzliche forschungsbasierte Wahlpflichtveranstaltung von 2 Stunden pro Semester oder 4 Stunden pro Jahr abzuhalten.

4. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält zusätzlich folgenden Punkt c):

wiederholte Verstöße gegen die korrekte Verwendung des Titels „apl. Prof“ vorliegen.

b) Der Punkt hinter Punkt b) wird gestrichen und das Wort „oder“ eingefügt.

5. § 10 wird gestrichen.

Die vorstehende Ordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hannover, 20. März 2020

Der Präsident  
Dr. Dr. h. c. mult. Gerhard Greif